

19.09.2003

Hundegesetz für die Katz

Der von der rot-roten Koalition vorgelegte Hundegesetzentwurf ist für die Katz. Dieses Gesetz kann keinen präventiven Schutz vor 94 Prozent aller Hundebisse bieten, denn die werden von anderen Hunderassen verursacht. Die Rasseliste im Gesetzentwurf ist willkürlich. Es fehlen die großen Beißer und die Hunderassen, auf deren Konto die jüngsten Todesfälle gehen.

Bei der Beantwortung der Frage, weshalb der Senat keine generellen Sachkundenachweise fordert, ist ein Blick in die Geschichte hilfreich: Schon Adenauer meinte, wer sich mit den Hundehaltern anlegt, hat die Wahlen verloren.

Bedauerlich ist, dass Sachkundenachweise nicht von allen Hundehaltern verlangt werden. Das hätte vorgestern den kleinen Jungen vor den Hundebissen bewahrt. Der generelle Maulkorbzwang trotz bestandener Überprüfung ist im Interesse der Sicherheit und des Schutzes gerade von Kindern gefährlich. Hunde können durch diese artwidrige Haltung Verhaltensauffälligkeiten entwickeln. Spätestens zu Hause wird der Maulkorb abgenommen. Hier tragen sich aber 70 Prozent aller Beißvorfälle zu. Zu zwei Dritteln sind Kinder die Leidtragenden.

Wir fordern weiterhin den Hundeführerschein mindestens für die Halter aller großen Hunde. Da sind alle Hunderassen, auch die deutschen großen Beißer, erfasst.□